

**16865/AB**  
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17377/J (XXVII. GP)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

**Mag. Werner Kogler**

Vizekanzler

Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.907.756

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 15. Dezember 2023 unter der Nr. 17377/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rücklagen der Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?*
- *In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?*
- *Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)*

Einleitend wird festgehalten, dass das mit der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltsjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermöglicht.

Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltstreform im Jahr 2013 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltführende Stellen nicht benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen können und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Das Ziel dabei ist, einer Verausgabung von Budgetmitteln zum Jahresende entgegenzuwirken („Dezemberfieber“) sowie längerfristige Anspарungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen. Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet somit, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Auflösung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen finanziierungswirksam wird.

Des Weiteren darf erwähnt werden, dass unterjährig keine Berechnung der Rücklagenhöhe erfolgt, weshalb von einer Beantwortung der Frage nach dem Stichtag 1. Dezember 2023 abgesehen wird. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Rücklagen vor Zuführung überschüssiger Mittel aus 2023 für die UG 17 EUR 98.515.343,78 und für die UG 32 EUR 49.610.371,92.

Im Laufe der Legislaturperiode wurden in der UG 32 Rücklagen in Höhe von insgesamt EUR 6.707.223,00 entnommen bzw. aufgelöst.

Diese wurden wie folgt verwendet:

## 2020

- EUR 690.000,00 für die Museumsquartier Errichtungs- und BetriebsGesmbH für den Austausch der Rückkühler zur Sicherung der Einhaltung der Klimawerte in allen Museen, insbesondere in den Kunstdepots und Ausstellungsräumen.
- EUR 672.000,00 für den Salzburger Festspielfonds zur Bedeckung der Kosten für erforderliche bauliche, sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen.
- EUR 1.027.314,00 für das Bundesdenkmalamt zur Bedeckung der Mindereinnahmen im Bereich der Spendenförderung infolge der COVID-19-Pandemie.

**2021**

- EUR 250.000,00 für das Bundesdenkmalamt zur Bedeckung der Mindereinnahmen im Bereich der Spendenförderung infolge der COVID-19-Pandemie.
- EUR 1.450.000,00 für den Bereich Denkmalschutz-Kunstförderbeitrag zur Bedeckung des erhöhten Bau- und Sanierungsaufkommens und der damit verbundenen höheren Anzahl an Anträgen.

**2022**

- EUR 2.617.909 für das Bundesdenkmalamt zur Bedeckung des erhöhten Aufkommens an Förderansuchen aus dem Bereich Spendenförderung.

Mag. Werner Kogler

